

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vertragsgestaltung Eherecht - Neue Maßstäbe der Ehevertragsgestaltung

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 4 Stunden

Die steuerlichen Folgen von Trennung und Scheidung

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 4 Stunden

8. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV, Angelbachtal; 10 Stunden 30 Minuten

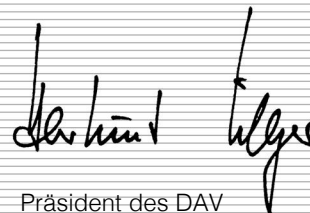
Steuertipps und Steuerfallen bei Schenkung und Erbschaft

Anwaltverein für den LG-Bezirk Tübingen e.V.; 2 Stunden

Gesetz zum internationalen Familienrecht zum 01. März 2005

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Dezember 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einführung in das Familienrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 4 Stunden

Analyse der gängigen Testamentsklauseln in zivil- u. steuerrechtlicher Hinsicht

Überlinger Erbrechtstag; 9 Stunden

2. Stuttgarter Erbrechtstage

Anwaltverein Stuttgart e.V. und DVEV, Angelbachtal; 6 Stunden

Unterhaltsrecht und Zugewinnausgleich

Anwaltverein Esslingen e.V.; 3 Stunden

Das Mandat im Erbrecht

DVEV, Angelbachtal; 6 Stunden

Mandanten finden - Mandanten binden

Anwaltverein für den LG-Bezirk Tübingen e.V.; 4 Stunden

Einführungskurs Steuerrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 18 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Dezember 2008

